



Ludolf Backhuysen: »Die Flotte der Niderländisch-Indischen-Kompagnie« (1675).

Michael Mann

Sahibs, Sklaven und Soldaten

Geschichte des Menschenhandels rund um den Indischen Ozean



Impressum

Abbildungsnachweis: Akg-images: S. 2, 30; Norman Leymann: S. 28, 29, 32, 33, 35, 47, 49, 56, 85, 109, 120, 125, 132, 135, 139, 141, 153, 159; WBG-Archiv: S. 46, 59, 84, 147, 158.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2012 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt

Umschlaggestaltung: Peter Lohse, Heppenheim

Bild: Ein Schiff löscht seine Fracht im Hafen von Kalkutta.

Gemälde, 1840,

von Louis Dodd. Foto: © Sotheby's / akg-images

Die Herausgabe des Werkes wurde durch die

Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.

Layout und Satz: SatzWeise, Föhren

Konvertierung: Koch, Neff & Volckmar GmbH,

KN digital - die digitale Verlagsauslieferung, Stuttgart

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-

wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-24488-1

Die Buchhandels-Ausgabe erscheint beim Verlag Philipp

von Zabern, Darmstadt/Mainz

Umschlaggestaltung: Ines von Ketelhodt, k und m Design,

Flörsheim am Main

Bild: Weltkarte von Justus Danckerts, um 1680

© bpk/SBB/Ruth Schacht

ISBN 978-3-8053-4363-3

www.zabern.de

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-72176-4 (für Mitglieder der WBG)

eBook (epub): 978-3-534-72177-1 (für Mitglieder der WBG)

eBook (PDF): 978-3-8053-4378-7 (Buchhandel)

eBook (epub): 978-3-8053-4379-4 (Buchhandel)

Menü

Buch lesen
Innentitel
Inhaltsübersicht
Informationen zum Buch
Informationen zum Autor
Impressum

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I Einleitung

- 1 Sklaverei als Institution eine lange Geschichte
- 2 Historiografie der Stand des Wissens

II Sklaverei als Form kontrollierter Arbeit

1 Der Indische Ozean oder Indik: Verdichtung eines

Wirtschafts-, Handels- und Kulturraumes

2 Sklaverei auf der Arabischen Halbinsel, im östlichen

und südlichen Afrika

Sklaverei als normativ-rechtliche Institution

Sklavengesellschaft am südafrikanisch-holländischen

Kap, 1654-1828

Sklavengesellschaften auf den französischen

Maskarenen, 1721-1835

Die Sklavengesellschaft auf Sansibar, 1820-1883 und in

Deutsch-Ostafrika, 1884-1914

Die Sklavengesellschaft im Merina-Reich auf

Madagaskar, 1770-1897

3 Sklaverei in Südasien

Altindische Rechtsvorstellungen und neuzeitliche

Rechtspraxis

Die Siddi von Janjira und Ostafrikaner in Goa und Sri Lanka

Die Cherumar in Malabar

Sklaverei in Assam, Maharashtra, Rajputana, Bengalen, Awadh und Nepal

4 Sklaverei in Südostasien

Rechtliche Hintergründe und soziale Verhältnisse Sklaverei in Birma, Siam und auf der Malayischen Halbinsel

Sklaverei im Malayisch-Indonesischen Archipel

III Sklavenhandel zu Lande und zu Wasser

- 1 Sklavenhandel im Arabischen Meer, im östlichen und südlichen Afrika
- 2 Sklavenhandel in Südasien
- 3 Sklavenhandel in Südostasien

IV Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei

- 1 Die Abolitionistenbewegung in England und Frankreich
- 2 Pamphletliteratur
- 3 Experimente mit Sträflingen, »Lehrlingen« und Kontraktarbeitern für ein kontrolliertes Arbeitsregime
- 4 Bekämpfung des Sklavenhandels und der Sklaverei auf Madagaskar und Sansibar sowie in den Ländern um die Arabische Halbinsel

Südafrika

Madagaskar

Sansibar-Maskat; Deutsch-Ostafrika

Britische Patrouillen im Arabischen Meer

Persischer Golf und Rotes Meer

5 Modifizierung der Sklaverei und des Sklavenhandels in Britisch und Niederländisch-Indien

Britisch-Indien

Niederländisch-Indien

V Schluss: Sklaverei, Globalgeschichte und Globalisierung

Anmerkungen

Literaturverzeichnis

Register

Vorwort

Dieses Buch entstand über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren. Natürlich habe ich nicht immer mit der gleichen Intensität an dem Manuskript gearbeitet. Angefangen hat das Interesse an der Sklaverei und dem Sklavenhandel im Indischen Ozean mit zwei Seminaren, die ich zu Beginn des Jahrtausends an der FernUniversität in Hagen veranstaltet habe. Mit zwei Vorlesungen am Südasien-Institut der Universität Heidelberg in den Jahren 2006 und 2007 begann die Anlage des Manuskripts. Seine weitere Ausarbeitung erfolgte 2009 im Zuge eines Sklaverei-Seminars am Global and European Studies Institute der Universität Leipzig, die Vollendung des Buchmanuskrips schließlich im Rahmen einer weiteren Veranstaltung zum Thema am Seminar für Südasien-Studien der Humboldt-Universität zu Berlin im Sommersemester 2010.

Was zunächst als ein Versuch begann über die allgemeinen Strukturen und Formen der Sklaverei und des Sklavenhandels im Indik zu schreiben, entwickelte sich zu einem umfassenden Überblick zu Rechtshintergrund, Rechtspraxis, Lebenswirklichkeiten, Arbeitswelten, gesellschaftlicher Verankerungen, kultureller

Ausprägungen und nicht zuletzt den Kampagnen zur Abschaffung von Sklavenhandel und Sklaverei im Indischen Ozean. Je mehr ich mich mit dem Thema beschäftigte, desto mehr wurde deutlich, dass das Projekt zu einer herkulaneischen Aufgabe zu werden drohte. Um nicht unter der Last zusammenzubrechen, mussten Einschränkungen und Auslassungen vorgenommen werden. Gleichwohl sollten die Komplexität des Themas und vor allem die Lesbarkeit des Textes erhalten bleiben. Ich denke, dass mir dies in einer akzeptablen Form gelungen ist.

Bei der mehrfachen Überarbeitung und der Fertigstellung des Manuskripts waren mir die Kommentare von Sadia Bajwa, Katrin Bromber, Marett Klahn und Melitta Waligora von unschätzbarem Wert. Ein ganz herzlicher Dank geht an sie. Des Weiteren danke ich Norman Leymann, der mit großer Kreativität Karten, Zeichnungen und Grafiken angefertigt hat. Sie tragen maßgeblich zur Visualisierung der Geschichte des Sklavenhandels bei. Und zuletzt möchte ich den zahlreichen Studierenden von vier Universitäten danken, die meine Veranstaltungen besucht und kritisch begleitet haben. Dem künftigen Lesepublikum hoffe ich, eine informative, interessante und zugleich spannende Lektüre zu bieten.

Berlin, April 2011

Michael Mann

Für Jetta

I Einleitung

1 Sklaverei als Institution – eine lange Geschichte

Gewöhnlich wird mit der Sklaverei und dem dazugehörigen Sklavenhandel eine ganze Reihe von Klischees verbunden. Sie reichen von halbnackten Sklaven in der griechischrömischen Antike, die entweder in Steinbrüchen oder auf Galeeren im Schweiße ihres Angesichts schuften und von grimmigen Aufsehern nach Laune ausgepeitscht werden. Oder man »kennt« den muskulösen Afrikaner, der, ebenfalls halbnackt, auf den Zuckerrohrplantagen der Karibik einem gnadenlosen Pflanzerregime unterworfen ist, das seine Sklaven zu Tode schindet. Gelegentlich wird die Sklaverei auch romantisiert, wenn anscheinend glückliche Sklaven unter einem strengen aber wohlwollenden Plantageneigner singend ihr Tagwerk beenden. Filme wie »Spartacus«, »Amistad« und »Vom Winde verweht« trugen und tragen maßgeblich zur Dauerhaftigkeit solcher Stereotypen bei.

Eher selten wird das Schicksal von versklavten Frauen thematisiert und wenn, dann meist in Form von exotisierten Schönheiten in einem orientalischen Harem, ganz gleich ob in Casablanca, Kairo, Bagdad oder Delhi. Hier waren sie angeblich, nicht selten bauchtanzend, der Willkür eines Turban tragenden Despoten ausgeliefert, der auf diese Art seine sexuellen Wünsche ausleben konnte. Sexuelle Triebhaftigkeit wurde besonders »Orientalen« zugeschrieben, Männern wie Frauen gleichermaßen. Derartige Erotisierungen menschlicher Körper, unabhängig von Geschlecht, Ort und Zeit, gehören ebenfalls zum Arsenal der Stereotypen, die die Vorstellung von Sklaverei gerade in der »westlichen Welt« begleiteten und immer noch begleiten. Zugleich bedient es das latente Faszinosum von Gewalt und Sexualität, das offensichtlich in allen gesellschaftlichen Schichten und Klassen und über Kulturgrenzen hinweg existiert.

Wirft man hingegen einen genaueren Blick auf die Sklaverei, so wird schnell deutlich, dass sie seit ihren Anfängen vielfältige Erscheinungsformen besaß. Die akademische Debatte um das Entstehen von Sklaverei dreht sich dabei um die Frage, inwieweit erste Formen der gesellschaftlichen Differenzierung zum Ausschluss einer mehr oder minder großen Zahl der eigenen Bevölkerung bzw. zum hierarchisierten Einschluss fremder Menschen führte. Nach dem antiken römischen Recht, das als eines der ersten Rechtssysteme die Institution der Sklaverei juristisch festlegte, wurden Sklaven als eine rechtlose

Sache definiert. Diese sehr reduktionistische Definition hat im Verlauf der Neuzeit im westlichen Europa und den Amerikas bis in die Gegenwart unsere Wahrnehmung einer angeblichen Sklavenrealität ebenso mitbestimmt wie die visuelle und literarische Inszenierung von Sklaverei. Zu keiner Zeit und an keinem Ort der Welt jedoch waren Sklaven ausschließlich rechtlose Subjekte. Ein solcher Ansatz greift viel zu kurz.

Um zu einer brauchbaren Definition von Sklaverei zu gelangen, ist zunächst zu fragen, wie diese gesellschaftlich stets akzeptierte Institution entstand. Die Ursprünge der Sklaverei scheinen im konstanten Mangel an Arbeitskräften gelegen zu haben, der bei bestimmten landwirtschaftlichen und städtischen Produktionsformen die strikte Kontrolle von Arbeitskräften nötig machte, um das ökonomische Ausund Fortkommen der Gesellschaft zu sichern. Zu bedenken ist nämlich, dass bis weit in das 19. Jahrhundert in den meisten Regionen der Welt »Unterbevölkerung« herrschte, Land und Arbeit hingegen reichlich vorhanden waren, es daher stets an Arbeitskräften mangelte. So konnten unter spezifischen ökonomisch-ökologischen Voraussetzungen -Fragen der Verfügbarkeit und des Zugangs zu natürlichen Ressourcen stehen hier im Mittelpunkt - Menschen meist fremder Gesellschaften versklavt werden, weil sie Garanten für die eigene Prosperität waren.

Frühe städtische Zivilisationen machen den Sachverhalt besonders deutlich. Neben der ländlichen Bevölkerung musste auch die städtische mit Nahrungsmitteln versorgt werden, was eine agrarische Überschussproduktion notwendig machte. Diese konnte nur mittels einer intensiven und/oder expansiven Landwirtschaft erzielt werden, deren Arbeitskräfte, neben Bauern nun auch Sklaven, stärker kontrolliert und mit Hilfe von außerökonomischen Zwangsmitteln gebunden werden mussten. Auch in städtischen Gewerbebetrieben wurden zusätzlich Sklaven zur Produktion eingesetzt. Sofern nicht »attraktive« wirtschaftliche, soziale, familiäre und finanzielle Verhältnisse Arbeitskräfte anzogen, mussten Zwangsmittel zu ihrer Ansiedlung und zum Arbeitseinsatz eingeführt und durchgesetzt werden. In den großen »fürstlichen« Haushalten der Städte wurden ebenfalls zusätzliche Arbeitskräfte, darunter vermehrt Sklaven, benötigt, die die anfallenden Arbeiten erledigten und darüber hinaus auch noch die privilegierte soziale Stellung der Eigentümer anzeigten.

Vor diesem Hintergrund bietet sich folgende Definition der Sklaverei an, die zugleich den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt. Rechtlich betrachtet ist ein Sklave ein Mensch, der in das persönliche Eigentum eines anderen Menschen übergeht und jederzeit veräußerbar ist. Sklave und Sklavin gelten vielfach als »Sache«, sie können aber

auch, je nach sozialem und kulturellem Kontext, juristisch als eine »Person« verstanden werden. Sozial gesehen stehen Sklaven am unteren Ende einer Gesellschaftshierarchie. Arbeitsleistungen von Sklaven sind obligatorisch und werden nötigenfalls mittels physischer Gewalt erzwungen. 1 Von einer so definierten Sklaverei unterscheidet sich die Schuldknechtschaft ebenso wie die Leibeigenschaft, denn bei allem Arbeitszwang konnten Personen in diesen Abhängigkeitsverhältnissen nicht verkauft werden. Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel: So, wenn in Süd- und Südostasien die Schuldknechtschaft in die Sklaverei führte, und so im Russland des 18. Jahrhunderts, wo ein Leibeigener, der streng genommen nur über den Boden, den er bearbeitete, verkauft werden konnte, bisweilen auch ohne diesen veräußerbar war. 2

Von einer solch engen Definition ging zunächst auch der Völkerbund in seiner »Slavery Convention« im Jahr 1926 aus. Allerdings öffnete er schon damals das Definitionstor in Richtung »Sklaverei in all ihren Formen« und »der Macht, die eine Person ganz oder zu Teilen über eine andere ausübt«. Weder die »Formen« noch die »Macht« wurde erläutert. Seitdem gab es verschiedene Versuche, Sklaverei zu definieren. Die Vereinten Nationen, Nachfolgeorganisation des 1946 aufgelösten Völkerbundes, legten in »The Supplementary Convention on the Abolition

of Slavery, the Slave Trade and Institutions and Practices Similar to Slavery« 1956 fest, auch bei Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft handele es sich um Formen der Sklaverei. Da solche Formen abhängiger und abgepresster Arbeiten oftmals von Frauen geleistet wurden, galt ihnen erstmals besondere Beachtung. Instrumentarien zur Verfolgung und Ahndung der Sklaverei in all ihren Formen wurden jedoch nicht eingerichtet.

Der »Rome Final Act« vom 17. Juli 1998, den der Internationale Gerichtshof von Den Haag verabschiedete, betrachtet Sklaverei als einen Akt gegen die Menschlichkeit, weshalb Sklaverei unter des Gerichtshofs Rechtsprechungsgewalt fällt. Sklaverei wird nach seiner Auffassung definiert als »the exercise of any or all of the powers attached to the right of ownership over a person and includes the exercise of such power in the course of trafficking in persons, in particular women and children.« Diese Definition ist nahezu identisch mit derjenigen des Völkerbundes von 1926, nur dass hier besonderes Gewicht auf den Menschenhandel gelegt wird. Betrachtet man die Reihe von Erlassen, Beschlüssen und Gesetzen zur bzw. gegen die Sklaverei, so fällt auf, dass stets eine Erweiterung in Bezug auf die Formen vorgenommen wurde, ohne Sklaverei in ihrem Kern zu definieren. Das Konzept des Eigentums über eine Person und das damit verbundene Recht zu Veräußerung trat zunehmend in den

Hintergrund. Als Folge daraus werden mittlerweile alle nur denkbaren Arten der erzwungenen Arbeit als Sklaverei bezeichnet, was zur Inflationierung des Begriffs und einer gewissen Konfusion beigetragen hat. 5

Eine ähnliche Ausweitung der Begrifflichkeit hat inzwischen auch in den sozialwissenschaftlichen Forschungen stattgefunden, mit der Folge, dass eine praktikable und sinnvolle Verwendung des Begriffs zur Beschreibung eines gesellschaftlichen und ökonomischen Phänomens aus historischer Perspektive kaum mehr möglich scheint. Zudem waren und sind sich die Forscher und Forscherinnen uneins darüber, ob beispielsweise Sklaverei in Afrika und Asien eher einen Prozess und Ubergang von Besitz zur Integration in die Gesellschaft, oder ob Sklaverei, wie in den neuzeitlichen Amerikas zu beobachten, eher einen dauerhaften Status beschreibt. 6 Bei einer solchen Verwirrung und Voreingenommenheit wundert es wenig, dass inzwischen der Ruf nach einer griffigen Definition von Sklaverei, vor allem für die historische Forschung, laut geworden ist. 7 Die oben vorgenommene Definition soll hier Abhilfe schaffen. Doch neben der juristisch-legalistischen Definition stellt sich die Frage, welche Idee hinter der Sklaverei steckt, so dass sie gesellschaftlich akzeptiert werden konnte.

Konzeptionell basiert die Institution der Sklaverei auf dem Ersatz für einen nicht erlittenen Tod. Meist galt dies im Kriegsfall, wenn die Kämpfer, sofern sie nicht getötet wurden, in die Sklaverei abgeführt oder verkauft wurden. Teilweise wandelten Herrscher und Richter Todesstrafen in Sklaverei um, womit auch hier das nicht vollstreckte Urteil in der Sklaverei mündete. In diesen Fällen ging es auch, wenn nicht zuerst, um den Erhalt der Arbeitskraft. Humanitäre Beweggründe, wie etwa ein Leben zu bewahren, spielten hingegen keine Rolle. Auch den Erhalt von Leib und Leben bei Hungersnöten bot die Möglichkeit der Sklaverei, wenn verelendete Menschen sich selbst verkauften, um dem drohenden Tod zu entgehen. 8 Da Sklaven, wie Arbeitskräfte generell, bis in das 20. Jahrhundert hinein keinesfalls im Überfluss vorhanden und deshalb teuer waren, dürfte ein Sklavenbesitzer in den meisten Fällen ein Interesse daran gezeigt haben, seine Arbeitskräfte den Zeitumständen entsprechend »schonend« zu behandeln.

Brutale Exzesse, wie sie vor allem von den insularen Plantagen der Karibik und auf den Maskarenen in der Neuzeit bekannt sind, scheinen eher die Ausnahme von der Regel gewesen zu sein. Schiffseigner und Sklavenhändler im Atlantik und im Indik legten ein großes Interesse an den Tag, ihre Ware mit so geringen Verlusten wie möglich ankommen zu lassen, denn nur jeder verkaufte Sklave brachte Gewinn. Zu keiner Zeit waren Sklaven »Massenwaren«, sondern stets »Luxusgüter«, ganz gleich,

in welchen Mengen sie »gemacht« und verkauft wurden. Dem ungeachtet waren Sklaventransporte zu Lande stets zehrend und verliefen nicht selten tödlich. Dass das Regime an Bord eines Schiffes bis weit in das 19. Jahrhundert generell rau war, davon wussten schon die Matrosen allenthalben zu berichten, und dass es Sklaven nicht unbedingt besser als der Mannschaft erging, verstand sich unter solchen Umständen von selbst.

Das Los von Sklaven war nicht nur das »Regime der Peitsche«, wie es klischeehafte Darstellungen zur transatlantischen Sklaverei glauben machen wollen. Gerade in den Anrainerregionen des Indik zeigt sich, dass Sklaven, sobald sie zu Besitz oder Eigentum geworden waren, mehrere Möglichkeiten zur Verbesserung ihres Status' offen standen. Zum einen konnten sie innerhalb eines Haushaltes aufsteigen und privilegierte Positionen einnehmen, die sich kaum von denen der »Freien« unterschieden; man spricht dann in soziologischen Kategorien von »in and up«. Zum anderen besaß ein Haushaltsvorstand jederzeit die Möglichkeit, Sklaven freizulassen und sie in die Gesellschaft zu entlassen. In diesem Fall wird von »in and out« gesprochen. Die dritte Möglichkeit bestand in der Kombination der beiden Prinzipien, die vor allem in Südasien anzutreffen war: es handelt sich um »in and up and out«. Neben diesen Mobilitätskriterien unterscheidet die Forschung auch noch die »offene« von der »geschlossenen« Sklaverei. Die »offene« Sklaverei trifft eher auf die afro-asiatische (und urbane) Haus- und Hof-Sklaverei zu, während die »geschlossene« Sklaverei den Typus der (agrarischen) Plantagen-Sklaverei beschreibt.

»Offene« Sklavereisysteme beziehen sich auf die nahezu charakteristische Praxis, »fremde«, das heißt nicht zum eigenen Kultur- und Gesellschaftskreis gehörende Sklaven und Sklavinnen nach kurzer Zeit durch Freilassung oder Heirat in die eigene Gesellschaft zu integrieren. Man könnte von der Absorption von Externen sprechen, die sich nun intern, oft innerhalb der Familie des Sklavenhalters, reproduzieren. Solche Formen der Sklaverei sind in weiten Teilen des östlichen Afrika, Arabiens und in weiten Teilen Asiens anzutreffen. »Geschlossene« Sklaverei markiert stärker die regionalen, kulturellen und »ethnischen« Differenzen und den daraus resultierenden Unwillen der Sklavenhalter, die »fremden Wilden« in den eigenen Kulturund Gesellschaftskreis zu integrieren. Daher muss diese Form der Sklaverei den kontinuierlichen Zufluss externer Arbeitskräfte sichern. »Geschlossene Sklaverei« ist in der Neuzeit überwiegend ein Merkmal der europäischen Sklavengesellschaften in der Karibik, den beiden Amerikas, auf den Maskarenen und dem Malayisch-Indonesischen Archipel. 10 Wie alle soziologischen Kategorisierungen

vereinfachen sicherlich auch diese Modelle, sie bieten aber einen Orientierungspunkt.

Da ein permanenter Mangel an Arbeitskräften und an Sklaven herrschte, produzierte Sklaverei auch den Handel mit Sklaven. Vor allem der hohe Arbeitskräftebedarf der Plantagenökonomie mit ihrer unzureichenden inneren Reproduktion: sprich natürlichen Vermehrung der Sklaven, löste die zahlreichen Transporte über den Atlantik und teilweise auch im Indik mit aus. Gefangennahme, Transport in Afrika und auf den Schiffen in die Amerikas oder über den Indik waren traumatische Erlebnisse, die die Sklaven ein Leben lang begleiteten. Abgesehen davon waren Krankheit und Tod sowohl auf den Schiffen als auch auf den Plantagen allgegenwärtig, wie überhaupt in den damaligen Gesellschaften.

Wenn die Ressource Arbeitskraft innerhalb einer Gesellschaft nur begrenzt zur Verfügung stand, ihre Nachfrage aber groß war, dann musste ihr zusätzlicher Bedarf extern gedeckt werden. Seit der euro-asiatischen Antike wurden Kriege daher nicht allein um die territoriale Erweiterung des eigenen Landes, sondern auch um die Leute des feindlichen Landes geführt. Kriegsgefangene führten schon Assyrer und Babylonier in die Sklaverei ab. Aus deren Gesetzessammlungen kann entnommen werden, dass bereits zu Zeiten Hammurabis (um 1810–1750 v. Chr.) die Sklaverei als Institution etabliert war. Auch konnten

damals in wirtschaftliche Not geratene Eltern ihre Kinder in die Sklaverei verkaufen. Obwohl Besitz seines Herrn, konnte ein Sklave jedoch Handel treiben, Geld leihen und gegen seinen Verkauf vor Gericht Einspruch erheben.

Zudem war es ihm möglich, sich seine Freiheit zu erkaufen. Die frühe Rechtsüberlieferung belegt demnach, dass Sklaven nicht in jedem Fall rechtlose Personen waren und dass sie nicht stets wie Stückgut behandelt wurden. 11

Auch im Alten Testament ist die Sklaverei erwähnt. Juden durften Juden nicht länger als sechs Jahre als Sklaven halten, im siebten Jahr waren sie freizulassen. Uneingeschränkt konnten indes Sklaven von den Nachbarvölkern gekauft werden. 12 Folglich ging es um die dauerhafte Einbindung externer Arbeitskräfte. Im benachbarten Ägypten waren bereits unter Tutmosis III. (1504-1450) die ersten Sklaven aus Somalia ins Nildelta verschleppt worden. In Südasien war die Sklaverei laut textlicher Überlieferung wohl seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. bekannt. Im Arthashāstra des Kautilya hieß es, Sklave könne man entweder durch Geburt, Krieg, durch Gerichtsurteil oder Selbstverkauf werden. Offenkundig versuchten diese frühen Textüberlieferungen, die Institution der Sklaverei in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen, ohne sie zugleich juristischen Regeln zu unterwerfen.

In der griechisch-römischen Antike entstand eine Form von »offener« Sklaverei, die in der heutigen Wahrnehmung westlicher Weltbetrachter nur selten mit ihr verbunden wird. Oftmals gehörten Sklaven zu einem Hausverband. Unterschiedliche Bezeichnungen lassen darauf schließen, dass innerhalb der Sklavenschicht auch unterschiedlicher Status und Position existierten. Generell hatten Sklaven im Haushalt zu leben, wodurch sie der unmittelbaren physischen Kontrolle durch ihren Eigentümer unterworfen waren. Sklaven durften kein Eigentum erwerben, konnten aber für ihre Arbeit entlohnt werden. Ersparnisse durften nur mit dem Einverständnis des Eigentümers verwendet werden. Mit der Institution der Sklaverei scheint auch eine Art der Lohnarbeit einhergegangen zu sein, denn bar jeglicher Produktionsmittel musste ein Sklave mit seinem Lohn die Kosten der Reproduktion bestreiten. Lohnarbeit und Sklaverei scheinen folglich eng zusammenzuhängen und sich entgegen gängiger Meinung nicht auszuschließen.

Gesellschaftlich waren Sklaven in der griechischen
Antike keinesfalls ausgegrenzt, gehörten sie doch über den
Haushalt zur kultischen Gemeinschaft. Grundlose
Züchtigungen verboten sich deshalb von selbst, was freilich
harte körperliche Strafen nach gescheiterten
Fluchtversuchen und anderem Fehlverhalten nicht
ausschloss. Haussklaverei scheint im antiken Griechenland
die häufigste Form der Sklaverei gewesen zu sein. Sofern

Athener Bürger große Ländereien besaßen, erledigten dort vielfach Sklaven die Feldarbeit. Die Vermietung von Sklaven war ebenfalls möglich. Meist geschah das bei »öffentlichen Aufträgen« und Baumaßnahmen innerhalb der Polis, aber auch zu privaten Anlässen wurden Sklaven vermietet, als Musiker, Tänzerinnen und als Dienstpersonal.

Im antiken Rom wurden Sklaven dann überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt. Auf den Latifundien, den agrarischen Großbetrieben Süditaliens und Siziliens, erledigten sie die Feldarbeiten. Und natürlich arbeiteten Sklaven in Steinbrüchen und im Straßenbau des kontinuierlich expandierenden Imperiums. Auch ruderten sie, angekettet, auf den Galeeren. Sklaven waren aber auch als servi privati im Haushalt tätig, als Diener/innen, Hauslehrer, Buchhalter und Ärzte. Im »öffentlichen Bereich« arbeiteten servi publici in Stellungen wie Aufseher und Wächter und im Verwaltungsbereich. Wie bedeutend die ökonomische Rolle der Sklaverei im Imperium Romanum war, belegen die Sklavenaufstände der Jahre 136-134 und 104-100 v. Chr. in Sizilien sowie der berühmte Aufstand unter der Führung von Spartacus im Jahr 73 v. Chr. in Süditalien. Zu ihrer Niederschlagung bot Rom alle Mittel auf, doch konnte es nicht verhindern, dass der akute Mangel an Arbeitskräften eine längerfristige Nahrungsmittelkrise auslöste und im Falle Siziliens zu

einem Rückgang in der Agrarproduktion führte, der bis in das darauf folgende Jahrhundert anhielt. 14

Obgleich im römisch-katholisch geprägten West-Europa die Leibeigenschaft zur Kontrolle und der Frondienst zur Erzwingung von Arbeitsleistungen im Rahmen der Feudalwirtschaft eingeführt worden waren, bestand auch die Sklaverei fort, wenngleich in regional unterschiedlicher Intensität. Sklaven arbeiteten nicht selten auf den großen Landgütern von namhaften Klöstern, und auch die Päpste ließen die bei Rom gelegenen Ländereien von Sklaven bewirtschaften. Bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert kamen die meisten dieser Sklaven aus dem östlichen Europa, worauf der mittellateinische Terminus »sclavus« (= Slawen, vgl. engl.: slave - bei unterschiedlicher Aussprache – für beides) verweist. Im Verlauf von Jahrhunderten ersetzte er den altlateinischen Begriff »servus«, der vermutlich aus dem Bessischen, einer Vorform des Albanischen, stammt. 15 Im Zuge des transatlantischen Sklavenhandels ersetzte er auch den berberischen Ausdruck »aguinaou« für »Ort der Schwarzen«, vgl. »Guinea«. 16 Verbunden mit diesem Begriffswandel war auch eine sich wandelnde Wahrnehmung des Sklaven in Europa, nämlich dem eines inferioren Außenseiters, der Heide und damit »wild« und »unzivilisiert« war - Attribute, die die Menschen der Antike mit einem Sklaven nicht assoziierten.

Aus dem 10. Jahrhundert existieren diverse Überlieferungen, die über den Ursprung des Begriffs »Sklave« Auskunft geben, wonach man den Namen Slawen auf die Gefangenen anwendete, welche die Germanen in ihrem Kampf gegen die slawischen Stämme machten, die sie den spanischen Sarazenen verkauften. Bald fasste man unter dem Namen Slawen eine Menge Völker zusammen, die eigentlich anderen Völkerschaften angehörten, weshalb man alle Fremden, die im Harem oder in der Armee dienten, gleich ihrer Herkunft, so bezeichnete. Seit Karl dem Großen (768-814 n. Chr.) wurden während des gesamten Mittelalters Sklaven in großer Zahl aus den östlichen, slawischen Grenzregionen des Franken-Reiches die damit langfristig auch zu einer Zivilisationsgrenze wurden - über Verdun, den großen Umschlagplatz für Sklaven nördlich der Alpen, und Marseille in die Anrainerregionen und auf die Inseln des Mittelmeers verschifft. Den mediterranen Raum versorgten an dessen südlicher Küste die berberischen Korsaren. Algier war im 16. und 17. Jahrhundert der größte Umschlagplatz für Sklaven afrikanischer und europäischer Herkunft. 17

In Italien und auf der iberischen Halbinsel war die Zahl der Sklaven im 14. und 15. Jahrhundert höher als in den vorausgegangenen Jahrhunderten. Neben Lissabon, Valencia, Sevilla und Marseille entstanden auch in Venedig, Genua und Barcelona sowie Neapel und Palermo bedeutende Sklavenmärkte, die die stetig wachsende
Nachfrage an osteuropäischen Sklaven in Sizilien, auf
Kreta, das zu Venedig gehörte, und Zypern sowie in der
Levante bedienten, wo seit dem 11. Jahrhundert eine
Plantagenökonomie mit Sklavenbewirtschaftung entstand.
Seit dem 13. Jahrhundert tauchten hier auch Sklaven aus
West- und Zentralafrika auf, die über die trans-saharischen
Karawanenrouten und den Nil an die nordafrikanische
Mittelmeerküste transportiert und in den Hafenstädten des
Maghreb verkauft wurden. Mit der iberischen Expansion
entlang der westafrikanischen Küste begann schließlich der
direkte Handel von Europäern mit Sklaven aus Afrika.

[18]

Sklaven von der Ostküste Afrikas arbeiteten seit dem 8. Jahrhundert auf den Zuckerrohr- und Gemüsefeldern Mesopotamiens. Im Osmanischen Reich stiegen afrikanische Sklaven zwar zum Teil in hohe Ämter auf, so auch in die Verwaltungsspitze von Medina und Mekka. Meist aber waren sie, wie auch die zahlreichen europäischen Sklaven, in den vornehmen Haushalten untergebracht. 19 Als Soldaten und bisweilen auch Heerführer machten die Mamluken die wohl erstaunlichsten »Sklavenkarrieren«. Zwischen 1206 und 1290 waren drei Mamluken die Gründer des Delhi Sultanats und etablierten muslimische Dynastien auf dem indisch-südasiatischen Subkontinent. 20 In Kairo ergriffen nach 1250 Mamluken die Macht, die sie dort fast